



PIRELLI

METZELER MOTORRADREIFEN



PIRELLI S.p.A. - Via Salaria 101
Postfach 10148 - D-80994 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 1

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenmischungen HONDA Kratzele... 6/42 / 9

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
D 141	XLV 750 R	RD 01	1.85 • 2.50
			2.00 • 2.00

Bereifung vorne		Bereifung hinten	
	90/90 - 21 M/C 54R M+S TL Karoo 3 Fr.		130/80 - 17 M/C 65R M+S TL Karoo 3
1)	90/90 - 21 M/C 54V M+S TL Karoo Street Fr.		130/80 R 17 M/C 65V M+S TL Karoo Street
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL Tourance Next Fr.		130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next
1)	90/90 - 21 M/C 54S Tourance Fr.		130/80 R 17 M/C 65S TL Tourance
	90/90 - 21 54S ENDURO 1 Fr.#		130/80 - 17 65S ENDURO 2#
	90/90 - 21 M/C 54S TT Tourance EXP Fr.#		130/80 - 17 M/C 65S TT Tourance EXP#
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL Scorpion Trail II Fr.		130/80 R 17 M/C 65V TL Scorpion Trail II
	90/90 - 21 M/C 54S TT Scorpion Trail Fr.		130/80 - 17 M/C 65S TT Scorpion Trail

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwenden notwendig!
1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unverschleißtauglichen Zustand befindet. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 14.03.2019

München, 14.03.2019

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

P. Misari
Entwickler

K. Diebold

Das Original dieser Beschreibung ist einzusehen unter: www.metzeler.de / www.pirelli.de/moto